

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903  
35 (1888)**

41 (11.10.1888)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-703936](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-703936)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Prännum.-Preis 50  $\text{S}$

1888. Donnerstag, 11. Oktober. № 41.

## Bekanntmachungen.

1) Bis zu der am 15. d. M. vom Magistrat vorzunehmenden Straßenschau sind die gepflasterten Straßen und Trottoirs, sowie die Befriedigungen an Straßen und Plätzen von Unkraut zu reinigen, etwaige schadhafte Trottoirbretter, Kellerlukern u. s. w. auszubessern resp. zu erneuern und die nach der Straße hin belegenen Regengossen gehörig nachzusehen und, wo es erforderlich, zu reinigen und auszubessern.

Wegen der befundenen Mangelpöste wird Brüche erkannt, sowie nach der Lage der Sache Beschaffung der Arbeit auf Kosten der Säumigen angeordnet werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 6. Oktbr. 1888.  
v. Schrenck.

2) Der Arbeiter Johann Hinrich Kerling zu Osternburg ist als städtischer Hülfswächter bestellt und verpflichtet.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 8. Oktober 1888.  
v. Schrenck.

## Öffentliche Sitzung des Magistrats, Stadtraths und Gesamtstadtraths am 28. September 1888, Abends 6 Uhr, im Rathhaussaale.

Es wurde verhandelt:

I. in gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats und Stadtraths:

1. Das Gesuch des Lehrers Meyer an der Volksmädchenschule um Entlassung aus dem städtischen Schuldienst zu Michaelis d. J. wurde bewilligt. Die Versammlung beschloß, für die Zeit von Michaelis d. J. bis Ostern k. J. als Ersatz die Lehrerin Toussaint in Bremen gegen eine jährliche Vergütung von 1000  $\text{M}$  zu engagiren und zu Ostern k. J. auf die Anstellung eines Lehrers Bedacht zu nehmen.

2. Das Gesuch des Lehrers Alves an der Volkssknabenschule, um Entlassung aus dem städtischen Schuldienst zu Michaelis d. J. wurde unter der Voraussetzung bewilligt, daß der zum Nachfolger ausersehene Lehrer Suhren in Elmendorf zu dem ge-

dachten Zeitpunkt aus dem Staatsschuldienst entlassen werde. — Für den letzteren Fall wurde die Anstellung des Lehrers Suhren in dem städtischen Schuldienst zu Michaelis d. J. mit einem jährlichen Gehalt von 1000 *M* und der Maßgabe beschlossen, daß dem Neuangestellten die im Staatsschuldienst zugebrachte Dienstzeit, nämlich von 1. Mai 1886 an, bezüglich der Gehaltszulagen und der demnächstigen Pensionirung angerechnet werden solle.

3. Den Lehrern Rufeler und Herzog an der Volkssknabenschule, sowie dem Lehrer Timmen an der Volksmädchenschule, wurde vom 1. September d. J. angerechnet, die definitive Anstellung verliehen.

4. Vor Eintritt in die Tagesordnung für den Gesamtstadtrath wurde das Schreiben des Magistrats vom 20. d. M. betr. die Niederlegung des Amtes von Seiten des Herrn Rathsherrn Meinardus mitgetheilt. Der Gesamtstadtrath bezw. Stadtrath, indem er mit lebhaftem Bedauern von der Entschliebung des Herrn Rathsherrn Meinardus aus dem Magistrat auszuscheiden, Kenntniß nahm, ersuchte den Herrn Oberbürgermeister, dem Herrn Meinardus für seine langjährige, hervorragende Wirksamkeit in der städtischen Vertretung und Verwaltung die dankbare Anerkennung der Gemeindevertretung auszusprechen. — Die Neuwahl eines Nachfolgers für die Restdienstzeit, welche bis zum 1. Mai 1894 läuft, wurde auf eine der nächsten Sitzungen verschoben.

#### II. von Gesamtstadtrath:

5. Als Vertrauensmänner für die Bildung der Schöffensliste für 1889 wurden gewählt die Herren Oberbürgermeister von Schrenck, Rathsherr Becker und Rathsherr Schaefer.

6. Infolge Schreibens des Magistrats vom 17. v. M., betr. die Wahl eines Obmannes für den Stierführungsverband Stadt und Amt Oldenburg, beschloß der Gesamtstadtrath: dem Großherzoglichen Amte Oldenburg den Hausmann Johann Wilken zu Behnen, den Hausmann Georg Köster zu Ofen und den Hausmann Silert Meyer zu Kleibrok als solche Personen namhaft zu machen, welche zur Übernahme des Amtes eines Obmannes geeignet seien.

7. Infolge Schreibens des Magistrats vom 3. d. M., betr. die Inausfichtnahme der Zwangserziehung der Knaben Karl und Anton Daum, erklärte der Gesamtstadtrath, nachdem er von dem Akteninhalt Kenntniß genommen, daß er die gedachte Maßregel für zweckmäßig halte und mit derselben einverstanden sei.

8. Infolge Schreibens des Magistrats vom 25. d. M., betr. die Verweisung des Hauptzollamtsassistenten z. D. Hümmel in die Zwangsarbeitsanstalt zu Bechta auf die Dauer von 2 Jahren erklärte der Gesamtstadtrath, nachdem er von dem Inhalt der Akten Kenntniß genommen, daß er die gedachte Maßregel für zweckmäßig halte und derselben zustimme.

9. Infolge Schreibens des Magistrats vom 7. d. M., betr. Wahl von 2 ortskundigen Personen zur Theilnahme an der allgemeinen Prüfung der Versicherungsanschlüge, wählte der Gesamtstadtrath für den gedachten Zweck die Hülfschätzer der Brandkasse Maurermeister Schelling und Architekt Spiesske.

### III. vom Stadtrath:

10. Das Schreiben des Magistrats vom 11. d. M., betr. die Anlegung eines Trottoirs in der 2. Dobbenstraße wurde mitgeteilt. Im Laufe der Debatte stellte das Stadtrathsmitglied Tenge den Antrag: Den Magistrat zu ersuchen, einen Kostenschlag hinsichtlich der Anlegung eines Trottoirs anfertigen zu lassen und die Bewilligung der bezügl. Summe beim Stadtrath zu beantragen. Dagegen beantragte das Stadtrathsmitglied tom Dieck: den Magistrat zu ersuchen, bei Aufstellung des nächstjährigen Voranschlags für die Straßenkasse die Angelegenheit nochmals zu prüfen und event. dem Stadtrath Vorschläge zu machen. Der Antrag tom Dieck wurde angenommen und ist damit der Antrag Tenge beseitigt.

11. Zu dem vom Magistrat vorgelegten Register über Ansetzung von Militärpersonen zu Gemeinde-Abgaben für 1888/89 hatte der Stadtrath Bemerkungen nicht zu erheben.

12. Der Antrag des Magistrats vom 20. Juli d. J., betr. unentgeltliche Ueberlassung von 2 geheizten Zimmern der Volksmädchenschule an die Lehrlings-Fachschule der Bauhütte, wurde angenommen.

13. Das Schreiben des Magistrats vom 20. Aug. bezw. 21. Sept. d. J., betr. Hundesteuer wurde dem Stadtrath mitgeteilt. Der letztere beschloß, sich mit der vom Magistrat vorgeschlagenen Festsetzung der Hundesteuer, nämlich für einen Hund 10 *M* und für jeden ferneren Hund derselben Haushaltung je 15 *M* mehr, einverstanden zu erklären.

14. Der Antrag des Magistrats vom 21. d. M., betr. Bewilligung von 1450 *M* für Neuanschaffung von Defen für die Volksmädchenschule, wurde abgelehnt, indessen wurde, weil demnächst noch ein weiterer Versuch über die zweckmäßige Art von Defen für die Schule gemacht werden soll, beschlossen, für die nicht aufschiebbare Umänderung zweier Defen die Summe

von 100 *M* zu bewilligen. Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung kamen wegen vorgerückter Zeit nicht mehr zur Verhandlung.

**Chronologisches Verzeichniß  
der im Archive der Stadt Oldenburg auf-  
bewahrten Urkunden.**

(Fortsetzung.)

1542.

Nr. 116. Lehnbrief wegen Enerten ausgestellt von Cort, Grafen zu Tecklenburg.

1545.

Nr. 117. Gerd Brumunds Urphedebrief.

Nr. 118. Urphedebrief von Hinrich Westerholt, Bürger zu Oldenburg.

1551.

Nr. 119. Hermann Meyer verkauft der Stadt eine Rente von einem Thaler auf sein Haus in der Neustadt.

1553.

Nr. 120. Hylle Dume verkauft an Hinrich Bruns von Lungeln eine Rente von 2 fl. auf ihr Haus an der Baumgartenstraße. (abgetragen.)

Nr. 121. Anna Eincken verkauft an Bruno Destings ein Stück Landes hinter dem Haarenesche.

1563.

Nr. 122. Lehnbrief wegen Enern ausgestellt von der Gräfin Anna von Tecklenburg.

1565.

Nr. 123. Transsumptum der Privilegien vom Jahre 1345 durch den Rath zu Bremen.

Nr. 124. Präsentations schreiben wegen Wahl neuer Rathsherren.

Nr. 125. Schutzbrief des Kaisers Maximilian für Meinhard Reiners.

Nr. 126. Fehdebrief an die Gemeinde zu Bleßen wegen verschiedener angeblicher Unbilden ausgestellt von fünf Landsknechten.

1573.

Nr. 127. Schüttingsbrief (cassirt). (Fortsetzung folgt.) S. 228.

Verantwortlicher Redacteur: Bejeler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.